

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 595/72

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Maria B [REDACTED],
T-A [REDACTED]/I [REDACTED], Z [REDACTED] [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat
Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundsgerichtshofs hat am 6. Februar 1973 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Thum und Portmann beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 3. Zivilsenats - Entschädigungs- senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 18. Januar 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 BGG liegen nicht vor.

Das Berufungsgericht ist zutreffend davon ausgegangen, daß die Klägerin, die nur rumänischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt war, Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit verlangen kann, wenn ein solcher Schaden durch eine Freiheitsentziehung im Sinne des § 43 BEG verursacht worden ist. Es hat jedoch auch unter Berücksichtigung des § 176 BEG nicht feststellen können, daß der Klägerin, wenn auch nur für kurze Zeit, die Freiheit entzogen war. Die Behauptung der Klägerin, sie sei von der Polizei verhaftet und während ihrer Haft mißhandelt worden, hat es nicht für

- 3 -

glaubhaft gehalten. Es hat weiter die Auffassung des Landgerichts gebilligt, daß die Einschränkungen, unter denen die Klägerin 1941 bis 1944 leben mußte, nicht haftähnlich im Sinne des § 43 Abs. 3 BGG waren. Auch dies ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden. Der Begriff des Lebens unter haftähnlichen Bedingungen (vgl. BGR RzW 1966, 332) ist nicht verkannt.

Hai

Dr. Thumm

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

